



## Altheim (Bezirk Braunau)

Im Jahr 2010 wurde der Neubau eines Hühnerstalles für 26.000 Masthühner bei der zuständigen Baubehörde eingereicht. Am Betrieb selbst wurden bereits 40.000 Masthühner gehalten, sodass sich die Gesamtzahl auf 66.000 Masthühner belaufen hätte. Aufgrund der Überschreitung von UVP-Schwellenwerten wurde von uns ein UVP-Feststellungsantrag für das beantragte Bauvorhaben gestellt. In einem Feststellungsverfahren ist zu prüfen, ob der Schutzzweck - im gegenständlichen Fall der Schutz vor schädlichen Immissionen in einem Siedlungsgebiet - durch das Bauvorhaben wesentlich beeinträchtigt wird. Ist mit einer solchen Beeinträchtigung zu rechnen, so ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden, erheblichen Auswirkungen auf ein rund 250m entferntes Wohngebiet wurde nun seitens der UVP-Behörde des Landes festgestellt, dass für die Genehmigung des Hühnerstalles eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist. Hauptsächlich wurden dabei Geruchsemissionen geltend gemacht, die die Zumutbarkeitsgrenze von 10% der Jahresgeruchsstunden wesentlich überschritten hätten.



## Asten (Bezirk Linz-Land)

Im Bereich der Autobahnanschlussstelle Asten ist die Errichtung eines 15.000m<sup>2</sup> großen Fachmarktcenters mit 660 neuen Kfz-Stellplätzen geplant. Im Flächenwidmungsverfahren wurde von uns insbesondere die mangelnde Infrastruktur für die fußläufige Erreichbarkeit und die Erreichbarkeit per Fahrrad kritisiert. Das geplante Fachmarktzentrum stellt quasi eine Insel zwischen A1-Westautobahn, Bundesstraße B1 und Gewerbegebieten dar, die nur mittels Kraftfahrzeugen sicher erreichbar ist. Verschärfend kommt hinzu, dass sich das Projektgebiet nur knapp außerhalb der 100m-Zone entlang der Westautobahn befindet, welche als besonders belastetes Gebiet hinsichtlich Luftschadstoffen gilt. Auf Betreiben der Oö. Umweltschutzwahl wurde nun von der Marktgemeinde Asten und dem Projektentwickler ein Radwegekonzept erarbeitet, welches die künftige Erreichbarkeit des Fachmarktcenters mit dem Rad und zu Fuß gewährleistet. Langfristig ist geplant, den Radweg entlang der B1 bis nach Linz auszubauen.



## Ökostrom-Gesetz

Mit Erlass der Ökostrom-Einspeisetarif-Verordnung vom 18.9.2012 werden ab nun nur mehr jene PV-Anlagen zwischen 5 kW<sub>peak</sub> und 500 kW<sub>peak</sub> gefördert, die entweder an oder auf einem Gebäude angebracht sind, oder auf hierfür geeigneten Freiflächen errichtet werden. Geeignete Flächen im Sinne der Verordnung sind insbesondere Lärmschutzwände, Verkehrsflächen oder Oberflächen von stillgelegten Deponien. Wir sehen darin eine Bestätigung unserer Forderungen im Positionspapier ‚PV-Anlagen‘ (vgl. Newsletter-Ausgabe 02/2012). Dem Wildwuchs von PV-Anlagen im Grünland - entgegen den Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz - wird damit eine klare Absage erteilt.

### Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Oö. Umweltschutzwahl  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**  
+43 732-7720 DW 13450; FAX DW 213459

**E-Mail / Homepage:**  
uanw.post@ooe.gv.at  
www.ooe-umweltschutzwahl.at

**Redaktion:**  
Johanna Eckerstorfer; Ing. Franz Nöhbauer

**Fotos:**  
Oö. Umweltschutzwahl;  
Amt der Oö. Landesregierung

3. Ausgabe (Oktober 2012)



## Themen der aktuellen Ausgabe

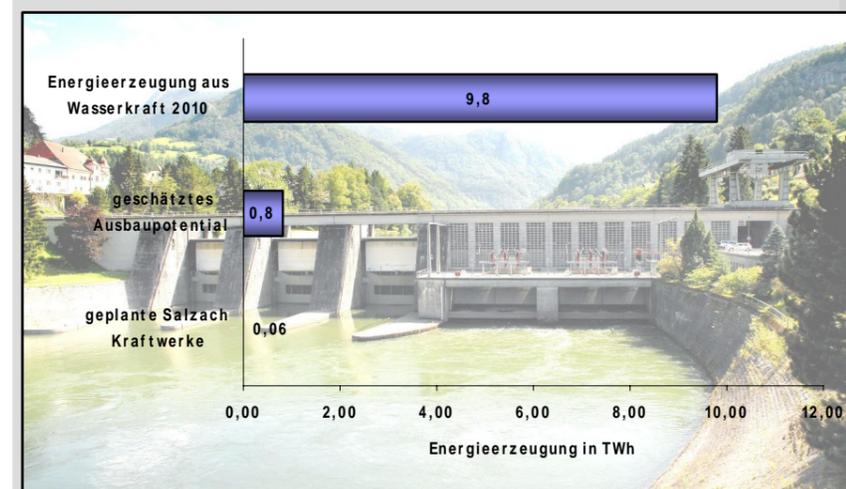


## Vorwort



### Schwerpunkt: Bericht zur Sanierung der „Unteren Salzach“ – Jahrhundertchance zur Herstellung eines Naturjuwels

## Wasserkraft in Oberösterreich



Quelle: Masterplan Wasserkraft, BMWA und VEÖ, 2008

... was wäre Linz ohne den Pöstlingberg? Der Böhmerwald ohne den Wald? Die Nationalparkregion ohne Hirsche und Auerwild? Die Welt würde sich weiterdrehen, aber weite Teile unseres Landes wären in ganzes Stück ärmer: nur mehr 08/15 – statt Charakter! Und genau das ist es: Dieses Stück Charakter und Unverwechselbarkeit, das eine fließende, sich frei entwickelnde und naturnahe Salzach von einem 08/15-aufgestauten Wasserschlauch unterscheidet. Über 90% der größeren oö. Fließgewässerstrecken sind verbaut und werden durch Kraftwerke genutzt. Die Untere Salzach ist neben dem Oberen Lech und dem Tagliamento die letzte verbliebene, längere Fließstrecke eines Voralpenflusses. Die Fehler der Vergangenheit können wir an der Salzach durch eine konsequente Renaturierung sanieren. Das dafür vorgelegte Konzept „Naturfluss Salzach“ im Tittmoninger Becken ist nicht nur technisch machbar, sondern auch billiger und ökologisch besser als Verbauungsvarianten. Ein Stück „Salzach-Wildnis“ wäre Kern einer nachhaltigen Regionalentwicklung – und dass dies kein „öko-fundamentalistisches Hirngespinnst“ ist, belegt auch der Nationalpark Bayerischer Wald mit harten Zahlen und Fakten. Die ‚Freie Salzach‘ für 30 Silberlinge auf dem Altar einer verknöcherten Energie- und fehlgeleiteten Klimapolitik zu opfern, wäre nicht nur unmoralisch, sondern würde die Geister von Hainburg heraufbeschwören. Leben und leben lassen – bei über 90% Gewässereinstau ist die Renaturierung der letzten längeren Fließstrecke an der Salzach leistbar. Eine Frage des Charakters!

Martin Donat; Oö. Umweltschutzwahl

